

ten aus Unseren Kammerkassen sich anschließend, zur verhältnißmäßigen Theilnahme der im Statute benannten Klassen die ausgeworfenen Beiträge zum Grundkapital des Institutes sowohl, als zur immerwährenden jährlichen Unterstützung desselben treupatriotisch bewilliget haben, so ist von Uns, auf erstatteten Regierungsbericht, mit Berücksichtigung der von der Ritter- und Landschaft erhobenen Anträge, für den Inhalt des Statuts die Sanction ertheilt und dabei der Geistlichkeit im Fürstenthume Oera in Beziehung auf den vor langer Zeit mit landesherrlicher Genehmigung und Unterstützung errichteten Predigerwitwen-Fiscus, durch dessen angewachsene Dotation für die Familien der verstorbenen Mitglieder ausreichend gesorgt ist, nach Ihrem Wunsche von Uns verstatet worden, sich von der gegenwärtigen Pensionsanstalt auszuschließen.

Wir bringen daher die von Uns beschlossene Einrichtung, welche mit dem 1. May dieses Jahres zur Ausführung kommen soll, durch das hier angefügte, in Unsere gemeinschaftliche Versammlung aufzunehmende

**Statut der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen  
der Civilbeamten, Geistlichen und Schullehrer in den Lan-  
den der Fürstlichen Häuser Neuß Jüngerer Linie,**

zur allgemeinen Kenntniß.

Urkundlich haben Wir dieses Publikationspatent mit Unseren eigenhändigen Unterschriften vollzogen und mit Unseren Fürstlichen Insignien bedecken lassen.

Ergeben Schloß Schley und Schloß Eberdorf, am 28. Januar 1817.

(L. S.) **Heinrich der 62. Jüngerer Linie Fürst Neuß, und  
in Vollmacht Ihro des 72. Herrn Fürsten und  
Wettern Edden von Eberdorf.**

---